

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Korrektorats- und Lektoratsleistungen



1. Geltungsbereich

1. Diese AGB legen den Inhalt und die Abwicklung von Verträgen zwischen einem Auftraggeber (im Folgenden kurz: „Kunde“) und der Sprachdienstleisterin wordArt (im Folgenden „wordArt“) als Auftragnehmerin fest.

2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Korrektorats- und Lektoratsarbeiten von wordArt. Anderslautenden oder widersprechenden AGB des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Es gelten allein die AGB von wordArt.

3. Soweit in diesen AGB auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich diese auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

2. Kooperation zwischen Kunde und wordArt

1. Grundlegende Voraussetzung für die Auftragserteilung ist das Abschätzen der Bearbeitungsdauer der Texte, ausschließlich anhand des vollständigen oder eines repräsentativen Textauszuges. Zudem sind die Terminvorgaben und der gesamte Textumfang sowie ggf. das Dateiformat anzugeben. Kann wordArt die Vorgaben einhalten, wird die zum Text passende Bearbeitungsform vorgeschlagen und ein unverbindlicher Kostenvoranschlag erstellt. Eine Ablehnung der Aufträge ohne Angabe von Gründen ist vorbehalten.

2. Die Auftragserteilung erfolgt telefonisch, per E-Mail oder Post und nach Eingang des gesamten zu bearbeitenden Textes. Der Vertragsschluss kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Kunden zustande. Einwände bzw. Änderungen bedürfen generell einer schriftlichen Form und sind wordArt unverzüglich mitzuteilen.

3. Preise

1. Alle Preise richten sich grundsätzlich nach dem vereinbarten Seiten- oder Stundenhonorar bzw. der Mindestpauschale von wordArt für die Korrektur und/oder das Lektorat von Texten. Die Preise verstehen sich brutto für netto (USt-Befreiung gemäß Kleinunternehmer-Regelung, Stand 2018).

2. Für Express- und Wochenendarbeiten können angemessene Zuschläge verrechnet werden, welche vorab zu vereinbaren sind.

4. Termine, Lieferung

Die Terminvorgaben gelten als anstrebenswert und werden nach bestem Vermögen eingehalten. Können diese von wordArt durch Fremdverschulden nicht eingehalten werden, besteht die Verpflichtung, den Kunden unverzüglich vom Leistungshindernis in Kenntnis zu setzen, es sei denn, dies ist nachweislich nicht möglich. Teilleistungen können nach vorheriger Terminplanung erbracht werden.

5. Zahlung

Der Kunde erhält die Rechnung nach Projektabschluss per E-Mail oder Post zugesandt. Die Rechnung ist binnen 14 Tagen fällig (vorzugsweise per Überweisung). Vom Kunden eigenmächtig einbehaltene Beträge (Skonto u. Ä.) sind nicht zulässig. Teilleistungen werden einzeln berechnet.

6. Höhere Gewalt

1. Im Falle des Eintritts höherer Gewalt hat wordArt den Kunden, soweit möglich, unverzüglich davon zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl wordArt als auch den Kunden, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat jedoch wordArt Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen und ein angemessenes Honorar für die bereits erbrachten Leistungen zuzubilligen.

2. Als Fall höherer Gewalt sind insbesondere anzusehen: Arbeitskonflikte; Kriegshandlungen; Bürgerkrieg; Stillstand der Rechtspflege und/oder Verwaltung, Abbruch der Kommunikationsmittel; Eintritt von durch wordArt selbst nicht beeinflussbaren, unvorhersehbaren Ereignissen, die nachweislich die Möglichkeit der Lektorin, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen.

7. Mängel der Leistung

1. Allfällige Mängel müssen vom Kunden in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden. Der Kunde hat offensichtliche Fehler innerhalb einer Woche nach Eingang der Korrekturfassung zu rügen.

2. Die Leistung gilt nicht als mangelhaft, wenn nur noch vernachlässigbar wenige Fehler im Text enthalten sind. Absolute Fehlerfreiheit bei den bearbeiteten Texten kann nicht garantiert werden. Die Fehlertoleranz liegt bei höchstens 5 %.

3. Bei umfangreichen anzubringenden Korrekturen (viele Fehler und starke Formulierungsschwächen) ist gegebenenfalls eine Nachbesserung der Textbearbeitung des Kunden sinnvoll. Diese Abschlusskorrektur entspricht nicht einer Nachbesserung der Leistung von wordArt und ist kostenpflichtig. Für den Fall der Reklamation ist wordArt eine angemessene Nachbesserungsfrist zu gewähren. Die Nachbesserung erfolgt unentgeltlich ab Eingang des Korrekturoriginals. Der ausstehende Rechnungsbetrag ist voll zu leisten.

8. Urheberrecht und Verschwiegenheit

wordArt verpflichtet sich, über die Textinhalte Verschwiegenheit zu wahren und keine weitergehenden Ansprüche auf die Inhalte geltend zu machen. Aufträge werden nicht an Dritte weitergeleitet. Persönliche Daten des Kunden werden nur intern archiviert, das heißt, auf keinen Fall ohne die ausdrückliche Zustimmung der Kunden an Dritte weitergeleitet.

9. Haftungsausschluss

1. Bei Vertragsschluss ist genau definiert, in welchem Umfang und mit welchen Terminvorgaben das Korrektorat oder das Lektorat erfolgen sollen. Ungenauigkeiten der Auftragsgestaltung, die der Kunde allein zu verantworten hat, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt ebenfalls für einen Terminverzug seitens des Kunden, der durch eine mangelnde Zahlungsbereitschaft bzw. späte Zusendung der Texte erfolgt.

2. wordArt übernimmt keine Haftung für allfällige Mängel der Richtigkeit von Textinhalten, da diese allein dem Verfasser des Textes obliegen.

3. Für das Folgende gilt ein Ausschluss der Haftung außer im Fall der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens wordArt.

a. wordArt kommt bei Schäden oder Mängeln, die aus der eigenen Leistung entstanden sind, höchstens für die Höhe des gezahlten Rechnungsbetrages auf.

b. Für den Versand wird keine Haftung übernommen. Ansprüche wegen Beschädigung oder Verlust sind gegenüber dem Zusteller geltend zu machen.

c. Beim elektronischen Datenaustausch wird keine Sicherheit gewährleistet. Für entstandene Schäden (Datenverluste, Hardwarezerstörung etc.) durch z. B. Viren, Softwarekonflikte oder den direkten Einfluss Dritter kommt wordArt nicht auf. Das gilt auch für in Anspruch genommene Reparaturleistungen und Ersatzteile von Dritten.

d. Bei der Datenarchivierung wird keine Haftung für den unberechtigten Zugriff Dritter auf persönliche Daten von Auftraggebern übernommen.

e. Störungen durch höhere Gewalt, die einen direkten Einfluss auf die Auftragserfüllung haben, unterliegen ebenfalls einem Haftungsausschluss.

10. Schlussbestimmungen

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Republik Österreich. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder nicht durchsetzbar werden, so bleiben alle übrigen Vereinbarungen wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Regelung eine solche Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn dieses Vertrages wirtschaftlich am nächsten ist.

Stand: 25.05.2018